

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WILAmEd GmbH, Aurachhöhe 5-7, Kammerstein, Deutschland

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Lieferungen und Leistungen der WILAmEd GmbH („WILAmEd“) erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mindestens in Textform vereinbart wird.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden weist WILAmEd zurück, sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn WILAmEd dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WILAmEd gelten auch dann, wenn WILAmEd in Kenntnis entgegenstehender oder von Geschäftsbedingungen von WILAmEd abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

2. Angebot, Vertragsschluss, Preise

- 2.1. Die Angebote von WILAmEd sind freibleibend. Schriftliche und mündliche Bestellungen und andere Vereinbarungen sowie mündliche Nebenabreden werden erst durch schriftliche Bestätigung seitens WILAmEd wirksam und verbindlich (Vertragsschluss). Im Falle einer ausbleibenden Bestellbestätigung kann die Auftragsbestätigung durch die Übersendung der Ware ersetzt werden.
- 2.2. Für Angaben über den Verwendungszweck und den Gebrauch ist bei der Lieferung von Medizinprodukten die jeweilige Gebrauchsanweisung für das Medizinprodukt maßgeblich, die Bestandteil der Lieferung ist.
- 2.3. Lieferungen und Leistungen von WILAmEd erfolgen grundsätzlich auf der Basis der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise. Lediglich in dem Fall, dass der vereinbarte Zeitraum zwischen Auftragserteilung und Lieferung mehr als vier (4) Monate beträgt, ist WILAmEd berechtigt, dem Kunden die bei der Lieferung oder Leistung geltenden Preise in Rechnung zu stellen. Erklärt sich der Kunde mit den dann geltenden Preisen nicht einverstanden, kann er innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Mitteilung der aktuellen Preise schriftlich widersprechen. Es gelten dann die ursprünglich vereinbarten Preise. Nach Ablauf dieser Frist wird der Vertrag zu den aktuellen Preisen ausgeführt.
- 2.4. Die Preise verstehen sich „Free Carrier“ (FCA Incoterms 2020), wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab WILAmEd-Werk Kammerstein, Deutschland, ansonsten ab dem vereinbarten WILAmEd-Werk bzw. -Vertriebspartner und zusätzlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger, anfallender Steuern. WILAmEd ist auch berechtigt, Kosten, die aufgrund der Umsetzung neuer, gesetzlich zwingender Sicherheitsbestimmungen im Zusammenhang mit der Ware entstehen, an den Kunden weiterzugeben.
- 2.5. Soweit dem Kunden Sondervereinbarungen gewährt werden, gelten diese nur unter der Bedingung, dass der Kunde seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt. Eine Nichterfüllung berechtigt WILAmEd zum sofortigen Widerruf der Sondervereinbarungen.
- 2.6. Rahmenlieferungsverträge begründen grundsätzlich keine Verpflichtung für einen konkreten Abruf und eine Stornierung begründet grundsätzlich keine Verpflichtung zur Übernahme von Restmaterialien.

3. Ersatzlieferungsvorbehalt

Ist die Lieferung nicht verfügbar, weil WILAmEd von seinen eigenen Lieferanten nicht beliefert wurde oder der Vorrat von

WILAmEd für die Lieferung erschöpft ist, ist WILAmEd berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Lieferung zu erbringen. Ist die Erbringung einer in Qualität und Preis gleichwertigen Lieferung für WILAmEd dauerhaft nicht möglich, kann WILAmEd von dem Vertrag zurücktreten.

4. Lieferung, Gefahrübergang

- 4.1. Die Lieferung der Ware erfolgt, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gem. Ziffer 2.4 FCA ab WILAmEd-Werk Kammerstein, Deutschland, ansonsten ab dem vereinbarten WILAmEd-Werk bzw. -Vertriebspartner. WILAmEd ist zu Teillieferungen berechtigt. Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu fünf Prozent (5 %) der vereinbarten Menge zulässig.
- 4.2. Für den Fall, dass WILAmEd die Organisation des Transports übernimmt, unterliegen Transportweg und -mittel vorbehaltlich besonderer Vereinbarung, der Wahl von WILAmEd.
- 4.3. Die Gefahr geht in einem Fall gem. Ziffer 4.3 mit Übergabe der Ware an den Frachtführer oder sonstigen Transporteur auf den Kunden über.
- 4.4. Versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgeholt werden. Geschieht dies nicht, ist WILAmEd berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Kunden nach Wahl von WILAmEd zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen, inklusive Kosten für die Lagerung gem. Ziffer 5.5.
- 4.5. WILAmEd schließt keine gesonderte Transportversicherung ab. Sollte der Kunde eine Transportversicherung wünschen, so muss er diese selbst und auf eigene Kosten abschließen.
- 4.6. Bei einer Lieferung von Einwegartikeln aufgrund einer fehlerhaften Bestellung kann WILAmEd die Rücknahme verweigern.

5. Lieferzeit

- 5.1. Die Festlegung von Liefer- und Ausführungsfristen bedarf, sofern in einer Auftragsbestätigung nicht enthalten, besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 5.2. Fristen beginnen in vorstehendem Fall nicht vor endgültiger Festlegung aller kaufmännischen und technischen Voraussetzungen für die Ausführung des Auftrags.
- 5.3. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung von WILAmEd setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 5.4. Befindet sich WILAmEd im Verzug, so kann der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei (2) Wochen mit der Erklärung setzen,
- 5.5. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Kunden um mehr als einen (1) Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann WILAmEd dem Kunden als Pauschale für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von null Komma fünf Prozent (0,5 %) des Netto-Preises der Lieferung, höchstens jedoch insgesamt fünf Prozent (5 %) des Netto-Preises der Lieferung, berechnen. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Parteien unbenommen.

6. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Krieg, Naturkatastrophen, hoheitliche Verfügungen, globalen Pandemien, Streik, Aussperrung, Unruhen, , Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, außergewöhnlichen Verkehrs- und Straßenverhältnissen, hoheitlichen Maßnahmen und Eingriffen sowie sonstigen unverschuldeten Betriebsstörungen, ist WILAmEd berechtigt, gleichgültig, ob diese Umstände bei WILAmEd oder einem Zulieferer eintreten,

die Lieferung um die Dauer der Behinderung aufzuschieben oder, sofern ein Ende der Behinderung nicht abzusehen ist, vom Vertrag ganz oder teilweise ohne weitere Verpflichtungen zurückzutreten. § 313 BGB bleibt unberührt.

7. Rechte des Kunden bei Sachmängeln

- 7.1. Die Teile einer Lieferung, die innerhalb der Gewährleistungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sind nach Wahl von WILAmEd unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen ("Nacherfüllung"), sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.
- 7.2. Durch die Nacherfüllung beginnt keine neue Gewährleistungsfrist (7.3).
- 7.3. Sachmängelansprüche verjähren in zwölf (12) Monaten. Dies gilt nicht, soweit § 445b und 634a Abs. 1 Nr. 3 BGB längere Fristen vorschreiben sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WILAmEd und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Ablaufhemmung, Hemmung oder Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
- 7.4. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Lieferung sowie der ihm übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse und Daten nach Empfang gem. § 377 HGB unverzüglich zu prüfen.
- 7.5. Der Kunde wird Sachmängel gegenüber WILAmEd unverzüglich, spätestens zwei (2) Wochen nach Empfang der Lieferung rügen ("Mängelrüge"). Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass es sich um Sachmängel handelt, die auch bei einer ordnungsgemäßen und gründlichen Untersuchung nicht entdeckt werden konnten. Zu der Rüge gehört die Mitteilung der die Lieferung betreffenden Daten: Produktname, Nummer der Rechnung oder der Auftragsbestätigung von WILAmEd, sowie Schadens- oder Mängelbeschreibung.
- 7.6. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nicht, wenn seine Gewährleistungsansprüche verjährt sind. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist WILAmEd berechtigt, die ihr in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.
- 7.7. WILAmEd ist Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Zeit zu gewähren. Wird WILAmEd die unter Ziffer 7.1 dargestellte Möglichkeit der Nacherfüllung verweigert oder vom Kunden vereitelt, insbesondere weil nicht genügend Zeit eingeräumt wird, so ist WILAmEd von der Sachmängelhaftung befreit.
- 7.8. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit im Rahmen einer üblichen und ansonsten in der in Ziffer 7.10 genannten Toleranz, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Behandlungsmittel, oder die auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Dies umfasst insbesondere auch die Benutzung von Geräten, die lediglich von unterwiesenem Personal benutzt werden dürfen, durch nicht unterwiesenes Personal.
- 7.9. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die gesamte Lieferung für den Auftraggeber nicht mehr brauchbar ist.
- 7.10. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Rechnungsgrundlage ist die gelieferte Menge. Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage gelten

daher nicht als Sachmangel und berechtigen den Kunden nicht zu Ansprüchen aus Sachmängelhaftung oder zu Schadensersatzansprüchen.

- 7.11. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit sich die entsprechenden Aufwendungen erhöhen, weil die Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht worden ist oder sonstige Sonderwünsche berücksichtigt werden sollen.
- 7.12. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen WILAmEd bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen WILAmEd gelten 7.8 bis 7.11 entsprechend.
- 7.13. Weitergehende oder andere als die in 7. geregelten Ansprüche des Kunden gegen WILAmEd wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie, bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Schutzrechtsverletzungen, sonstige Rechtsmängel

- 8.1. Sofern nicht anders vereinbart, erbringt WILAmEd Lieferungen frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter ("Schutzrechte"). Sofern ein Dritter wegen der schuldhaften Verletzung von Schutzrechten durch eine von WILAmEd erbrachte und vom Kunden vertragsgemäß genutzte Lieferung berechnete Ansprüche gegen den Kunden erhebt, haftet WILAmEd innerhalb der in 7.3 bestimmten Frist wie folgt:
 - 8.1.1. WILAmEd wird nach eigener Wahl und auf eigene Kosten für die betreffende Lieferung entweder ein Nutzungsrecht erwirken, die Lieferung so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder die Lieferung austauschen.

Ist WILAmEd dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.

Die Regelungen in 7.6, 7.7 und 7.12 gelten entsprechend.
 - 8.1.2. Die Erfüllung der vorstehend genannten Verpflichtungen setzt voraus, dass der Kunde WILAmEd über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und WILAmEd alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.
- 8.2. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.
- 8.3. Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von WILAmEd nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von WILAmEd gelieferten Produkten eingesetzt wird.
- 8.4. Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen aus 7. entsprechend.

8.5. Weitergehende oder andere als die in 8. geregelten Ansprüche des Kunden wegen eines Rechtsmangels gegen WILAmEd und deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen.

9. Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Bevollmächtigte, Werbematerialien

9.1 Das gesetzeskonforme Handeln des Kunden wird von WILAmEd vorausgesetzt und ist Geschäftsgrundlage des Vertrags. Die Einhaltung geltender Gesetze gilt auch für Prozesse, die sicherheitsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, wie Zulassung, Installation, Betrieb und Wartung von Medizinprodukten. Sofern ein gesetzlicher Verstoß seitens des Kunden belegt werden kann, ist WILAmEd vorbehalten, den Vertrag zu kündigen.

9.2 Die Bedingungen zur Erfüllung von Qualitäts- und Regulierungsverpflichtungen, der Umsetzung der Verordnung EU 2017/745 (MDR) und der Händlerpflichten in der Lieferkette sind in Anhang 1 geregelt.

9.3 In bestimmten Ländern hat die WILAmEd GmbH Bevollmächtigte eingesetzt, die v.a. für die Registrierung der Produkte und/oder den Import der Produkte verantwortlich sind. Eine Liste dieser Bevollmächtigten ist als Anhang 2 beigefügt. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

9.4 Der Kunde verpflichtet sich, nur von WILAmEd freigegebene Werbematerialien zu verwenden. Für abweichende Werbung wird keine Verantwortung übernommen.

10. Freistellungspflicht des Kunden

10.1. Der Kunde wird WILAmEd unverzüglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die gegen WILAmEd im Zusammenhang mit der Lieferung erhoben werden.

10.2. Diese Freistellungspflicht gilt nicht, wenn und soweit, WILAmEd gegenüber dem Kunden oder dem Dritten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

10.3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

11. Unmöglichkeit, Vertragsanpassung

11.1. Soweit die Lieferung unmöglich und der Kunde berechtigt ist Schadensersatz zu verlangen, beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden auf maximal 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, das wegen der Unmöglichkeit vom Kunden nicht verwendet werden kann. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des anfänglichen Unvermögens oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden zum Rücktritt bleibt unberührt.

Wenn sich vertragsbezogene Umstände, wie insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung und/oder der Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder wenn äußere Umstände, wie insbesondere Ereignisse höherer Gewalt gem. Ziffer 6., auf den Betrieb von WILAmEd erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies für WILAmEd wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht WILAmEd ein sofortiges Kündigungs- bzw. Rücktrittsrecht zu. § 313 wird hierdurch nicht eingeschränkt. Wenn WILAmEd von seinem Kündigungs- bzw. Rücktrittsrecht Gebrauch machen will, so hat WILAmEd dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Kunden mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

12. Haftung, Kündigungs- und Rücktrittsrecht

12.1. WILAmEd haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowohl wenn der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von WILAmEd, beruhen, als auch bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Soweit WILAmEd keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, also im Falle grober Fahrlässigkeit, und bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ist die Haftung von WILAmEd auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

12.2. Sollte WILAmEd aufgrund der schuldhaften Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht in Lieferverzug geraten und sofern dem Kunden hieraus ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht, ist der Kunde gleichwohl berechtigt, eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von maximal nicht mehr als fünf Prozent (5 %) des Lieferwertes für den Teil der Lieferung zu verlangen, der wegen des Verzuges vom Kunden nicht verwendet werden konnte.

12.3. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen. Insoweit haftet WILAmEd insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Ansprüche aus Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben insgesamt jedoch unberührt.

12.4. Dem Kunden steht ein Kündigungs- bzw. Rücktrittsrecht nur zu, wenn er WILAmEd nach Ablauf der vereinbarten Frist schriftlich eine angemessene Frist zur Nachholung der Lieferung gesetzt hat, verbunden mit der Erklärung, er lehne nach Ablauf der Frist die Annahme der Lieferung ab und falls diese Frist dann erfolglos verstrichen ist.

12.5. Die Verarbeitung von durch WILAmEd gelieferte Waren erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Verarbeitungsvorschläge von WILAmEd sind, auch im Hinblick auf etwaiges Schutzrechte Dritter, unverbindlich und entbinden den Kunden nicht von einer eigenen Prüfung auf ihre Eignung und Zwecke.

12.6. WILAmEd übernimmt keine Haftung für Produktfehler außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs von WILAmEd. Dies betrifft insbesondere eine von den Herstellerinformationen abweichende Nutzung, Wartung und/oder Reparatur, sowie den Einsatz von nicht entsprechend geschultem Personal für Arbeiten an den Produkten von WILAmEd. Ebenso übernimmt WILAmEd keine Haftung für den Fall, dass die Produkte abweichend von den Herstellerinformationen oder auf sonstige Weise unsachgemäß aufbewahrt und/oder gelagert werden, sowie für den Fall der Beschädigung der Produkte auf dem Vertriebsweg.

12.7. Etwaige Schadensersatzansprüche verjähren binnen von zwölf (12) Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, es sei denn, WILAmEd wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt oder zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Schadensersatzansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, führen zu einer anderen Frist.

12.8. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13. Zahlungen, Aufrechnung, Rücklastschriftfolgen, Rechnungsform

13.1. Rechnungsbeträge sind sofort und ohne Abzüge in der Währung Euro zu bezahlen. Eventuell anfallende Kosten der Zahlung hat der Kunde zu tragen.

13.2. Zahlungen werden immer auf die ältesten offenen Forderungen angerechnet, auch wenn der Kunde eine andere Bestimmung getroffen hat.

13.3. Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen und die Zurückbehaltung aufgrund solcher Forderungen sind unzulässig.

13.4. Ist vereinbart, dass WILAmEd das Entgelt vom Konto des Kunden abbucht, so trägt im Falle einer fehlgeschlagenen Abbuchung der Kunde die Kosten für diese und WILAmEd ist berechtigt, folgende Lieferungen unter Nachnahme zu versenden. Zusätzlich wird für den Bearbeitungsaufwand auf Seiten von WILAmEd eine Pauschale in Höhe von EUR 25,- fällig.

13.5. Rechnungen können wahlweise auf Papier oder elektronisch übermittelt werden. Der Rechnungsempfänger erklärt seine Zustimmung zur elektronischen Rechnungsübermittlung.

14. Fälligkeitszinsen, Zahlungsverzug

14.1. Bei Überschreiten des Fälligkeitszeitpunktes gemäß 13.1 werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

14.2. Vor der vollständigen Zahlung fälliger Beträge einschließlich Zinsen und etwaiger Kosten ist WILAmEd zu weiteren Lieferungen auslaufenden Verträgen nicht verpflichtet.

14.3. Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder sollten WILAmEd Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, so kann WILAmEd alle noch offenen Forderungen sofort fällig stellen, auch soweit sie gestundet, Sicherheit für sie gegeben oder Wechsel ausgestellt sind.

WILAmEd ist in diesem Falle berechtigt, unbeschadet weitergehender Rechte, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, Sicherheiten zu fordern oder nach angemessener Nachfrist von Verträgen zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

WILAmEd ist insbesondere dann zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wurde.

14.4. Befindet sich der Kunde in Verzug, so kann zusätzlich zu den üblichen Verzugschäden auch ein hierdurch entstehender Mehraufwand (z.B. das Einholen von Auskünften) dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

15. Eigentumsvorbehalt, Testgeräte

15.1. Das Eigentum an der gelieferten Ware behält sich WILAmEd so lange vor, bis sämtliche ihr aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden Forderungen, einschließlich Zinsen sowie etwaiger Kosten, bezahlt sind. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

15.2. Die Vorbehaltsware ist ausschließlich für den Verbrauch des Kunden bestimmt. Ein Weiterverkauf bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch WILAmEd.

Sämtliche aus einer Weiterveräußerung entstehende Forderungen, einschließlich etwaiger Sicherheiten, tritt der Kunde hiermit in Höhe der Kaufpreisforderungen zur Sicherung an WILAmEd ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, WILAmEd nicht gehörenden Waren verkauft wird, wird die Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an WILAmEd abgetreten.

15.3. Soweit der Eigentumsvorbehalt aufgrund eines nicht unerheblichen Zahlungsverzuges geltend gemacht wird, liegt

in der Geltendmachung nicht auch zugleich ein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass WILAmEd dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

15.4. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware an Dritte ist ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Zugriffe auf und Beeinträchtigungen des Eigentums von WILAmEd sowie auf Gegenstände, die zwar nicht im Eigentum von WILAmEd stehen, dem Kunden jedoch, unabhängig vom Rechtsgrund, durch WILAmEd überlassen worden sind, abzuwehren und WILAmEd unverzüglich anzuzeigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, WILAmEd die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer etwaigen Klage zu erstatten, haftet der Kunde für den WILAmEd so entstandenen Ausfall.

15.5. Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung oder Insolvenzantrag durch den Kunden oder einen seiner Gläubiger ist WILAmEd, unbeschadet aller weitergehenden Rechte, berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und anderweitig zu verkaufen. Der Erlös, abzüglich aller mit dem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen, welche WILAmEd nach seiner Wahl ohne besonderen Nachweis pauschaliert mit zehn Prozent (10 %) des Verkaufserlöses in Rechnung stellen kann, wird dem Kunden auf seine Gesamtschuld gutgebracht. Ein etwaiger Überschuss wird ausgezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, WILAmEd nachzuweisen, dass die Kosten und Aufwendungen für den Verkauf der Vorbehaltsware tatsächlich niedriger als vorstehend vorausgesetzt sind.

15.6. Übersteigt der realisierbare Wert aller der WILAmEd zustehenden Sicherungen die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend um mehr als zehn Prozent (10 %) und liegen der Marktwert oder die Herstellungskosten um mehr als hundertfünfzig (150%) über dem Nennbetrag der gesicherten Forderung, so ist WILAmEd auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von WILAmEd verpflichtet.

15.7. Werden dem Kunden Testgeräte überlassen, so kann der Kunde diese für 30 Tage kostenfrei nutzen. Im Anschluss hat der Kunde unverzüglich entweder die überlassenen Testgeräte von sich aus und auf eigene Kosten an WILAmEd zurückzuschicken oder die für die geltenden Einkaufspreise zu bezahlen.

16. Zusagen und Zusicherungen, Garantien

16.1. Die Mitarbeiter von WILAmEd sind nicht berechtigt, von dem Inhalt von Verträgen durch mündliche oder schriftliche Zusagen oder Zusicherungen abzuweichen oder den Vertragsinhalt zu ergänzen. Dies gilt nicht für Zusagen oder Zusicherungen durch Geschäftsführer und Prokuristen sowie von diesen hierzu bevollmächtigten Personen von WILAmEd.

16.2. Garantien dürfen nur von Geschäftsführern oder Prokuristen von WILAmEd abgegeben werden. Soweit Mitarbeiter, denen keine Prokura erteilt worden ist, Garantieverprechen abgeben, sind diese unwirksam.

16.3. Soweit nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart wurde, ist jede von WILAmEd erteilte Garantie für eine Lieferung eine „Bring-In-Garantie“, d.h. in jedem Fall einer Garantieleistung sind etwaig anfallende Transport und Frachtkosten für die Anlieferung und die Abholung vom Kunden zu bezahlen.

17. Versicherung

17.1. Gegenstände, die dem Kunden nur vorübergehend zur Nutzung oder unter Eigentumsvorbehalt überlassen werden, sind von diesem gegen Beschädigung und Untergang zum jeweiligen Neuwert zu versichern.

17.2. Der Kunde hat auf Verlangen von WILAmEd das Bestehen des Versicherungsschutzes nachzuweisen.

18. Abtretungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte oder Forderungen auf Dritte zu übertragen oder an Dritte abzutreten.

19. Rechtsnachfolge

Der Kunde ist verpflichtet, WILAmEd jede Änderung, insbesondere die seiner Firmenbezeichnung oder Rechtsform, unaufgefordert mitzuteilen. Für etwaige Nachteile, die aus einer unterlassenen oder verspäteten Mitteilung entstehen, haftet der Kunde.

20. Datenschutz

Kundendaten werden im Rahmen des Art.6 I DSGVO ausschließlich zu Geschäftszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach den gesetzlichen Bestimmungen oder der Einwilligung des Vertragspartners. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung der WILAmEd verwiesen. Diese kann auf der Homepage und auf Verlangen eingesehen werden.

21. Entsorgung von Elektrogeräten

- 21.1 Altgeräte, d.h. Geräte, die nicht mehr gebrauchsfähig sind, können, nach vorheriger Abstimmung mit dem Customer Service, kostenlos zurückgegeben werden.
- 21.2 Der Endnutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass etwaige personenbezogenen Daten, die sich auf dem Altgerät befinden, vor einer Rückgabe vollständig gelöscht werden.
- 21.3 Endnutzer müssen Altbatterien und/oder Altakkumulatoren, sowie Lampen, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, vor der Rückgabe von dem Gerät trennen, sofern dies mit handelsüblichem Werkzeug zerstörungsfrei und problemlos möglich ist. Diesbezüglich sind die Angaben des Herstellers zu beachten.
- 21.4 Das Symbol der durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern weist auf die vom unsortierten Siedlungsabfall getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten hin.
- 21.5 Die Verreiber von Elektrogeräten haben eine Pflicht zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten gem. § 17 Absatz 1 und 1 Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG).

22. Sonstige Bestimmungen

- 22.1. Erfüllungsort für Lieferungen durch WILAmEd ist, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, das WILAmEd-Werk Kammerstein, Deutschland. Ansonsten das vereinbarte WILAmEd-Werk bzw. der von WILAmEd benannte Vertriebspartner. Für alle anderen Leistungen ist Erfüllungsort Kammerstein, Deutschland.
- 22.2. Die Rechtsbeziehungen von WILAmEd zu dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausschluss des einheitlichen internationalen Kaufrechts bzw. entsprechender Kollisionsnormen, sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern der Kunde Verbraucher ist.
- 22.3. Ist der Kunde Kaufmann, hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, verlegt er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung unbekannt, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten das für den Unternehmenssitz der WILAmEd zuständige Gericht (zuständiges Amtsgericht: AG Schwabach, zuständiges Landgericht: LG Nürnberg-Fürth), Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, kann WILAmEd den Kunden auch bei dem Gericht seines allgemeinen Gerichtsstandes verklagen.

Erfüllung von Qualitäts- und Regulierungsverpflichtungen, Umsetzung der Verordnung EU 2017/745 (Medizinprodukteverordnung/Medical Device Regulation - MDR), Händlerpflichten in der Lieferkette

Rolle als Wirtschaftsakteure im Sinne der MDR

WILAmed und der Kunde agieren als Wirtschaftsakteure im Sinne der MDR. Stellt der Kunde ein Produkt von WILAmed bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf dem Unionsmarkt bereit, ohne es aus einem Drittland zu importieren, übernimmt der Kunde die Rolle eines Händlers gem. Art. 4 Nr. 34 MDR. WILAmed übernimmt, sofern WILAmed rechtlicher oder tatsächlicher Hersteller des Produkts ist und nicht nur selbst als Händler auftritt, die Rolle eines Herstellers gem. Art. 4 Nr. 30 MDR. Es gelten dann insbesondere die folgenden Regelungen:

1. Einhaltung der maßgeblichen Regularien

WILAmed und der Kunde werden sich an die für die Beziehung der Wirtschaftsakteure geltenden Regelungen und Vorschriften der MDR halten und sich gegenseitig bei der Erfüllung der daraus jeweils für sie resultierenden Pflichten unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich dazu, sich in seiner Funktion als Händler gem. Art. 4 Nr. 34 MDR an die Pflichten gem. Art. 14 MDR zu halten. Das beinhaltet v.a.

- 1.1 formale Prüfpflichten, sowie Informationspflichten bei Nichtkonformität vor Bereitstellen von Produkten auf dem Markt (Art. 14 Abs. 2 MDR);
- 1.2 Lagerung und Transport der Produkte nach Herstellervorgaben (Art. 14 Abs. 3 MDR);

2. Qualitätssicherungs- und Prüfpflichten

Die Wirtschaftsakteure unterhalten ein für ihre nach der MDR definierten Rollen ausreichendes Qualitätssicherungssystem. Die Wirtschaftsakteure erfüllen dabei insbesondere folgende Anforderungen und Vorschriften, wobei die jeweils konkret geltende Version oder die entsprechend ersetzende Regelung maßgeblich ist:

- 2.1 Medizinprodukteverordnung oder -richtlinie (MDR oder MDD, für Legacy Devices, gem. MDCG 2020-6) – von beiden Wirtschaftsakteuren einzuhalten;
- 2.2 EN ISO 13485: 2016 Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme für Medizinprodukte für regulatorische Zwecke – einzuhalten vom Hersteller, vom Händler zu prüfen;
- 2.3 Qualitätsstandards, die in den CE-Zertifikaten für die jeweiligen Produkte beschrieben sind – einzuhalten vom Hersteller, vom Händler zu prüfen;
- 2.4 Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe entsprechend den einschlägigen Vorschriften – einzuhalten vom Hersteller, vom Händler zu prüfen;

3. Pflichten des Kunden (Informations- und Dokumentationspflichten, Rückverfolgbarkeit)

- 3.1 Der Kunde erklärt sich bereit, alle Erfahrungen und sonstigen Erkenntnisse, insbesondere alle Produktinformationen und Meldungen, die er aus dem Marktumfeld erhält, sowie Beschwerden und Vorfälle vor allem in Bezug auf Identität, Qualität, Haltbarkeit, Zuverlässigkeit, Sicherheit,

Wirksamkeit oder Leistung eines Produkts zu dokumentieren, aufzubewahren, auf dem neuesten Stand zu halten und unverzüglich an WILAmед weiterzuleiten.

Die Weiterleitung kann schriftlich oder per E-Mail an: vigilanz@wilamed.de erfolgen. Bei mutmaßlich schwerwiegenden Vorkommnissen wird WILAmед sofort informiert. Es gilt eine Aufbewahrungsfrist von 15 Jahren ab dem Inverkehrbringen des jeweiligen Produkts.

- 3.2 Die Wirtschaftsakteure unterhalten ein dokumentiertes Verfahren zur Entgegennahme und Aufbewahrung von Erkenntnissen und/oder Meldungen, sowie der Rückverfolgbarkeit der Produkte. Sie führen ein Beschwerderegister entsprechend der geltenden Regelungen. Die Wirtschaftsakteure unterstützen sich bei diesen Aufgaben ebenso wie bei Ursachenanalysen, und bei Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einer Beschwerde, unter Berücksichtigung der geltenden Regeln und Vorschriften, sowie mit einer Risikoanalyse des Verantwortlichen.
- 3.3 Der Kunde wird im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit Informationen für Aufsichtsbehörden für die Dauer der oben genannten Aufbewahrungspflicht bereithalten und dokumentieren.
- 3.4 Der Kunde wird WILAmед über jede erhebliche Einschränkung des Betriebs, die die Erfüllung der Verpflichtungen nach dieser Ziffer gefährdet, rechtzeitig vorab informieren und für den Fall einschneidender Ereignisse, wie insbesondere der Betriebsaufgabe oder einer drohenden Insolvenz, Vorkehrungen treffen bzw. auf Wunsch von WILAmед bei überleitenden Maßnahmen mitwirken, so dass es WILAmед möglich ist, allen Verpflichtungen nach der MDR in ausreichendem Maße nachzukommen.

4. Pflichten von WILAmед

- 4.1 Damit der Kunde seinen Verpflichtungen aufgrund der MDR nachkommen kann, stellt WILAmед mindestens die nachfolgend aufgeführten Dokumente zur Verfügung:
 - 4.1.1 Etikett gemäß Anhang I Nr. 23.2 der MDR
 - 4.1.2 Gebrauchsanweisung gemäß Anhang I Nr. 23.4 der MDR
 - 4.1.3 EU-Konformitätserklärung (DoC) gemäß Anhang IV der MDR
 - 4.1.4 CE-Zertifikat (sofern für die Produktklasse vorgesehen)
 - 4.1.5 QMS-Nachweis
- 4.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die überlassenen Dokumente gegebenenfalls über einen sogenannten „Sharepoint“ zur Verfügung gestellt werden. Die Einzelheiten hierzu werden WILAmед und der Kunde gesondert vereinbaren. Weitergehende Informationen sind vom Kunden schriftlich mittels E-Mail über info@wilamed.de anzufragen.

Bevollmächtigte / Authorised Representatives der WILAmed GmbH

1. Schweiz (CH):

MedEnvoy Switzerland

Gothardstrasse 28

6302 Zug

Switzerland

info@medenvoyglobal.com

Vigilance: EmergoVigilance@ul.com

2. United Kingdom (UK):

OMC MEDICAL Ltd

Planet House, North Heath Lane,

Horsham, West Sussex RH12 5QE

United Kingdom

info@omcmedical.co.uk

3. Saudi-Arabien (SAU):

Medical Regulations Gate

Office # 21, AL Oruba Building

Al-Oruba Street

Olayah District

Riyadh

11361

Saudia Arabia

info@mr-gate.co